

(Abgeordneter Dr. Löbner.)

(A) gleichen wie hier, müssen Sie da nicht auch berücksichtigen, ob in einem Lande eine gefährliche Industrie oder eine minder gefährliche Industrie vorherrscht? Danach richtet sich auch die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektoren. Mit Recht ist weiter hervorgehoben worden, daß es nicht nur auf die Zahl ankommt, sondern darauf, wie die Revision erfolgt. Sie kann in ungefährlichen Betrieben, wie wir sie bei uns in Sachsen zum Teil haben, ziemlich flott erfolgen. Andererseits wird wieder ein einzelner Betrieb die Revision länger in Anspruch nehmen. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß mit der Anstellung von Gewerbeinspektoren gar zu häufig vorgegangen wird. Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, wir haben auch die Polizeibehörden, die bei einer Reihe von Betrieben die Revisionen vornehmen. Wir haben ferner die Berufsgenossenschaften, die mehr und mehr durch technische Aufsichtsbeamte die Revisionen vornehmen lassen und ziemlich scharf vorgehen. Da freue ich mich außerordentlich über die Stellungnahme der Regierung, daß sie dem Drängen der Deputation gegenüber sich zurückhaltend gezeigt hat.

Ebenso bin ich der Meinung, daß die Stellung der Regierung zu der Frage des Landesgewerbearztes eine durchaus glückliche ist. Der neue medizinische Hilfsarbeiter wird nach §. 18 des Berichtes in erster Linie mit der (B) Bearbeitung der medizinischen Gewerbepolizei beauftragt werden. Damit ist zweifellos zunächst der Bedarf gedeckt.

Über eins in dem Berichte habe ich mich eigentlich noch mehr als über manche anderen Ausführungen gewundert, und zwar über die Aufnahme eines Schreibens der Königlichen Ministeriums des Innern vom 13. November 1912, das die Frage der Zuziehung der Bezirksärzte durch die Gewerbeinspektoren zu gemeinsamen Revisionen betrifft. Da ist ein Schreiben aufgenommen, welches den Gewerbeinspektoren recht wenig Schmeichelhaftes sagt, weil sie sich dahin geäußert hatten, daß sie praktische Erfahrungen im reichen Maße hätten, daß auch die Betriebe ihrer Bezirke im großen und ganzen in hygienischer Beziehung zu Einwendungen keinen besonderen Anlaß gäben und daß deshalb die Notwendigkeit der Zuziehung der Bezirksärzte als eine Ausnahme anzusehen sei. Es handelt sich hier um den Abs. 2 auf S. 20 des Deputationsberichtes — ich möchte ihn nicht vorlesen, damit er nicht auch noch in die stenographische Niederschrift kommt —, es ist aber gesagt, die Herren unterschätzten die ihnen von den Ärzten zu leistende Hilfe und überschätzten ihr eigenes Können. Ich bedaure die Veröffentlichung außerordentlich, denn das Vertrauen in die Gewerbeinspektoren wird durch die Publikation eines solchen Schriftstückes leicht erschüttert werden können. Ich hätte, wenn ich Berichterstatter gewesen wäre, zweifel-

los die Zustimmung der Deputation erbeten, ein solches (C) Schriftstück nicht zu veröffentlichen, wenn ich es auch mitgeteilt bekommen hätte. Gewiß werden unsere erfahrenen und zuverlässigen Herren Gewerbeinspektoren von den Gewerbebetriebsunternehmern nicht immer gern und als Freunde begrüßt werden,

(Sehr richtig!)

denn unsere Industriellen stehen in einer Weise unter allen möglichen Aufsichten, daß sie hochofren sind, wenn einmal ein Tag ist, an dem kein Beamter kommt und ihre Betriebe ansieht, wenn sie „endlich allein“ sind. Namentlich wird ein neuer Gewerbeinspektor, wenn er wieder abändernd eingreifen will, nicht gerade unbedingt willkommen zu sein brauchen. Aber um der Herren willen sollten solche Schriftstücke meines Erachtens in den Berichten unserer Kammer nicht Aufnahme finden.

Von der gedachten Kuffelung der Gewerbeinspektoren komme ich auf das Gebiet, das von dem Herrn Abgeordneten Nixsche angeschnitten worden ist, und das sind die hygienischen Verhältnisse in den Betrieben.

Gerade die Erklärung der Gewerbeinspektoren, die den Anlaß zu dem Schreiben vom 13. November 1912 gegeben hat, das auf S. 19/20 des Berichtes enthalten ist, ist ein Beweis dafür, daß bei uns in Sachsen die Verhältnisse doch recht günstig sein müssen. Die Betriebs- (D) unternehmer selbst haben ja auch das allergrößte Interesse daran, ihre Betriebe so hygienisch zu gestalten, daß die Arbeiter nicht krank werden.

(Sehr richtig!)

Sie tun, was sie können. Freilich, wo absolut keine Mittel dazu da sind, kann man sie dem Unternehmer nicht aus den Rippen schneiden, aber scharf wird darauf gehalten, daß das Möglichste getan wird. Meine Herren Sozialdemokraten, seien Sie ehrlich, sehen Sie sich die Betriebe an, können Sie, können alle Arbeiter draußen sagen: ich habe dieselbe gesunde Lust zu Hause? Werden etwa die Räume der Versammlungen, die Sie abhalten, besser mit Luft versehen

(Zuruf: Unter Umständen!)

wie die Räume, wohin Sie für viele Stunden und fort und fort Ihre Genossen einladen? Dort können Sie mit Hygiene einsehen. Das wäre besser und notwendiger noch als in unseren Betrieben, wo die Zustände Gott sei Dank und dank dem guten Willen der Betriebsunternehmer und ihrer Opferwilligkeit im allgemeinen gute sind. Ich möchte Verwahrung dagegen einlegen, daß sich Ihre Partei hinstellt und immer und immer wieder das, was getan wird aus gutem Willen oder nach den gesetzlichen Be-